

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Aussprache zwischen der Lehrerschaft und den Angehörigen der Schülerinnen kann so manches Hemmnis und manche Gefahr auf erzieherlichem Gebiete beseitigt, durch Ratschläge manche Erleichterung in der Leistungsfähigkeit und daher im Studienfortschritte erzielt und durch erhaltene genauere Aufschlüsse über die Eigenart einzelner Schülerinnen, über allfällige Mängel und Gebrechen derselben und auch über besondere häusliche Verhältnisse, die ja immerhin nicht unterschätzt werden dürfen, die Beurteilung mancher Schülerinnen richtiger gestaltet und demnach auch die Behandlungsart eingerichtet werden. Freilich darf man zur Sprechstunde nicht mit einem voll Ärger und Unmut erfüllten Herzen oder gar im vorhinein in der Absicht kommen, Schule oder Lehrkraft anzuklagen. Man wird sich eben auch mit der leidigen Tatsache abfinden müssen, daß sich die Berichte der Jugend zu Hause gar oft als ungenau und mangelhaft, oft als übertrieben oder beschönigt, ja selbst hie und da als absichtlich entstellt oder gänzlich unwahr erweisen. Da kann nur eine unvoreingenommene, ruhige Aussprache die Sachlage klarlegen. In den angelegten Sprechstunden werden Eltern und verantwortliche Aufseher gewiß stets gern gesehen; dagegen sind die Erholungspausen den Lehrkräften ebenso wie den Schülerinnen zu gönnen und sollen ihnen nicht verkürzt werden. Sind aber einzelne Eltern durch ihren Beruf oder, weil auswärts wohnend, verhindert, sich an die vorgezeichneten Sprechstunden zu halten, so wird man ihnen auch zu jeder anderen Zeit gern entgegenkommen.

Zweimal im Semester werden über die Leistungen der Schülerinnen und ihr Betragen sogenannte Zensurkonferenzen abgehalten. Das Ergebnis dieser Konferenzen wird den Schülerinnen gewöhnlich nur soweit mitgeteilt, als Anlaß zu Tadel vorhanden ist. Das Elternhaus wird mittelst besonderer Ausweise nur von dem ungünstigen Ergebnis schriftlich verständigt. Den Eltern steht es aber auch frei, auf diese Verständigungen zu verzichten. Bei Schülerinnen der beiden obersten Klassen findet eine solche schriftliche Mitteilung nur aus besonderen Gründen statt. Die Konferenztage werden am Anfang des Schuljahres auf der Amtstafel öffentlich bekanntgegeben. Ein Vorsprechen der Eltern erst knapp vor dem Abschluß eines Zensurabschnittes ist verspätet und wertlos; daher werden die Sprechstunden auch meist acht Tage vor den Konferenzen aufgehoben.

Im Interesse der Jugend liegt es, wenigstens zwei Nachmittage der Woche ganz unterrichtsfrei zu halten und diese möglichst der körperlichen Betätigung und Bewegung zu widmen. Bei der Gründlichkeit des Schulunterrichtes muß daher vor einer Überbürdung des Kindes durch Privatunterricht dringend gewarnt werden; ein solcher ist auch in der Form der „Nachhilfe“ nicht notwendig, wenn die Kinder von Anfang an zu gleichmäßigem und richtigem Arbeiten verhalten werden.